



Einladung und Ausschreibung

**Meister-Nordic-Cup 2022
Ski Nordisch**

am Samstag, 05.02.2022



TuS 1892 Mitterteich



Die Veranstaltung findet unter den aktuell gültigen Corona - Bestimmungen statt !

Veranstalter: TuS 1892 Mitterteich
Termin: Samstag, 05.02.2022
Ort: Großbüchlberg, alternativ Skilanglaufzentrum Silberhütte
Rennleiter: Anton Bauernfeind
Streckenchef Thomas Schiffmann
Zeitnahme: Michael Sollfrank
Auswertung: Martin Ernstberger
Kampfgericht Rudi Hartwich
Meldung: info@tus-mitterteich.de
bauernfeinda@aol.com, Tel. 09633 / 4608, 09633 / 4933

Lauftechnik: Einzelstart (siehe auch Gesamtausschreibung MNC 2022)
alle Klassen und Strecken in klassischer Technik.
Die Klassen U 6 - U 12 laufen mit mechanischer Steighilfe (Skikontrolle)

| | | |
|--------------------------|---------------------------------------|-------|
| Klassen/Strecken. | U 6 – U 11 m/w | 2 km |
| | U 12 / U 13 m/w | 4 km |
| | U 14 / U 15 m/w, Damen U 16 und älter | 5 km |
| | U 16, U 18, Herren H 61 und älter | 10 km |
| | U 20, H 21 - H 56 | 15 km |

Der Veranstalter kann die Streckenlängen und Startreihenfolge witterungsbedingt anpassen!

Meldeschuß: Donnerstag, 03.02.2022, 19.00 Uhr (Nachmeldung bis 1 Std. vor Start, gegen eine Nachmeldegebühr von 2,50 €)

Nenngeld: Schülerklassen 4,00 €
alle anderen Klassen 7.00 €

Startzeit: Samstag, 05.02.2022, ab 10.00 Uhr

Siegerehrung: **aus Corona - Gründen keine Siegerehrung vor Ort**
Gutscheine, Preise, Urkunden werden im Paket verteilt oder nachgereicht .

Auskunft: Anton Bauernfeind, 09633 / 4608

1. Zugangsberechtigung zur Veranstaltung / Coronabestimmungen:

Die Veranstaltung findet unter den Hygienebestimmung des Langlaufzentrums Großbüchlberg bzw des der Silberhütte und nach dem in Deutschland und Bayern, bzw. Landkreis Tirschenreuth geltenden Bedingungen statt. Den Nachweis zum Gesundheitsstatus der Sportler und Betreuer liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Nachweise sind durch die Vereine beizubringen und zu prüfen. Die Nachweise sind vereinsweise mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen. Die Vereine übernehmen die Garantien und übernehmen die Haftung, dass nur Berechtigte nach den aktuellen Corona - Bestimmungen bei der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt für Betreuer und Sportler.

Die benötigte Bestätigung hierfür – siehe Anlage zur Ausschreibung

Auf dem ganzen Sportgelände und auf dem Parkplatz ist das Tragen einer FFP2-Maske verbindlich vorgeschrieben, nur bei der Sportausübung ist das Tragen der FFP2-Maske nicht erforderlich

Rechtsgrundlage u.a.: Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 16.12.2021 - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

- Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Ungeachtet der Art der sportlichen Zusammenkunft gibt es einige generelle Maßnahmen, die für nahezu jede Ausprägung relevant sind. Es gelten folgende grundlegende Hygieneregeln.

- Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor es was angefasst wird.

- Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

- Abstand.

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden. Mund-Nasen-Schutz
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: während der Sportausübung).

- Meldekette

Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.

2. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

3. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.